

höchstem, angestrebtem und eingeschränktem Bestandschutz sowie in Fehlstellen, wo bereits Bodeneingriffe – meist Unterkellerungen und Tiefgaragen – alles tiefgründig zerstört haben, unterscheidet. Zum Zweck dieser Bearbeitung wurde die Stadt in sieben Segmente (A–G) aufgeteilt. Dieses geschah aber nicht schematisch, sondern richtete sich nach dem historisch bekannten oder vermuteten Ablauf der Stadtentwicklung und nach topografischen Gegebenheiten.

- A: Dieses Areal umfasst die Burg – das nachmalige Schlossgebiet des Deutschen Ordens – einschließlich eines kleinen Teils der westlich vorgelagerten nachmaligen Altstadt. Nach Ansicht des Münsteraner Städteforschers Stoob existierte dieses marktartige Gebilde schon um 1160 und war von einem etwa rechteckigen Wall-Graben-System gesichert, dessen mutmaßliche Reste sich noch an einigen Stellen sichtbar erhalten haben.
- B: Die nordöstliche Altstadt. Dazu gehört u. a. der Johanniterhof seit dem 12. Jahrhundert. In diesem Bereich fanden umfangreiche Umgestaltungen im Zuge der Stadterneuerung in den 1980er-Jahren ohne archäologische Begleituntersuchungen statt. Dies ist umso bedauerlicher, als hier ein fränkischer Reichshof von der Lokalforschung vermutet wurde. Westlich schloss sich die spätere Pfarrkirche St. Johannes an, deren eventuelle Vorläuferin eine 1169 erwähnte Marienkapelle sein könnte. Auch das älteste Spital ist in diesem Bereich zu suchen.
- C: Der südöstliche Altstadtteil, dessen Ausbau eventuell im 13. Jahrhundert stattfand. Hier lag auch das älteste Rathaus; ferner konnte hier ein Altarm der Wachbach nachgewiesen werden, die wegen des Mauerbaus nach Westen verlegt wurde. Der andere Altarm wurde im nachfolgenden Bereich D punktuell aufgedeckt.
- D: Der gesamte Westteil der Altstadt, der sich durch seine meist regelhaft west-östlich verlaufenden Straßen als planmäßige Erweiterung erweist und wohl in die Zeit der vollständigen Ummauerung im 14. Jahrhundert aufgesiedelt wurde. In ihrem Bereich liegt die Oedeburg, die wohl bereits im 13. Jahrhundert aufgelassen war.
- E: Das im Westen vorgelagerte Areal vor der ehemaligen Stadtmauer mit einigen Mühlen an der umgeleiteten Wachbach.
- F: Das nördlich vor der Altstadt einschließlich der Wolfgangbrücke und einem kleinen nördlichen Brückenkopf jenseits der Tauber mit der Wolfgangkapelle gelegene Areal sowie die sich östlich anschließenden Teile des Kurparks.
- G: Das südöstliche Ausbaugelände und die Erweiterungen der neuzeitlichen Stadt mit einem merowingerzeitlichen Gräberfeld und vielen anderen Funden und Befunden vieler vorgeschichtlicher Perioden vom älteren Neolithikum (Bandkeramik) bis zur Spätlatènezeit. Im Areal der Altstadt haben sich bisher weder merowingerzeitliche noch vorgeschichtliche Funde eingestellt. Auch karolingische und hochmittelalterliche Reste scheinen bisher nicht vorzuliegen oder sind als solche nicht erkannt worden.

In dieser kurzen Anzeige konnten nur wenige Gesichts- und keine Kritikpunkte angesprochen werden. Wer aber Näheres zur Entwicklung Bad Mergentheims wissen möchte, dem sei diese umfassende Darstellung sehr empfohlen.

*Dirk Rosenstock*

THOMAS ZOTZ, ANDREAS SCHMAUDER, JOHANNES KUBER (HGG.): Von den Welfen zu den Staufern. Der Tod Welfs VII. 1167 und die Grundlegung Oberschwabens im Mittelalter (Oberschwaben. Forschungen zu Landschaft, Geschichte und Kultur, Bd. 4). Stuttgart: W. Kohlhammer (Kommissionsverlag) 2020. 304 S. ISBN 978-3-17-037344-1. Geb. € 29,00.

Der Band enthält die für den Druck überarbeiteten Vorträge einer 2017 unter demselben Titel von der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur, der Stadt Ravensburg

und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Weingarten veranstalteten Tagung. Den Anlass gab der 850. Todestag Welfs VII., ein Ereignis, das infolge des Übergangs des süddeutschen Welfenerbes an die Staufer »langfristige Auswirkungen auf die herrschaftliche und politische Struktur jener Region [...]« gehabt habe, »die in späterer Zeit den Namen Oberschwaben tragen sollte« (S. 9). Dass mit der angesichts der Trägerschaft selbstverständlich nachvollziehbaren räumlichen Beschränkung die gleichermaßen betroffenen welfischen Güter in der Schweiz, in Vorarlberg sowie in Nord- und Südtirol ausgeblendet werden, sei der Ordnung halber angemerkt.

Den Reigen der Beiträge eröffnet Matthias Becher mit einer biographischen Skizze Welfs VII., der sowohl als Vertreter des Vaters in Italien wie als Akteur in der Tübinger Fehde »alles andere als ein erfolgreicher Fürst war« (S. 34). Thomas Zotz analysiert die seit der Mitte der 1160er-Jahre nicht zuletzt durch unerwartete Erbgänge sehr erfolgreiche Territorialpolitik Friedrich Barbarossas, die im Untersuchungsraum mit dem Erwerb des *patrimonium Altorfensium* ihren Höhepunkt fand. Dass durch den Herrschaftswechsel der ehemalige Welfenbesitz bzw. die mit ihm verbundenen Machtträger fortan einem »ausgeweiteten, privilegierten Kommunikationsraum« »mit unmittelbaren Beziehungen zur Reichsspitze« (S. 73f.) angehörten, hält Heinz Krieg fest. Auch unter Friedrich II. und seinem Sohn Heinrich VII. erscheint Oberschwaben, wie Wolfgang Stürner unter anderem anhand der Itinerare, der Förderung der Städte und der königlichen Münzstätten darlegt, als staufische Zentrallandschaft. Zu den Dienstleuten, auf die sich zunächst die Welfen und in weiterer Folge die Staufer stützen konnten, zählten die Ministerialen von Tanne / Waldburg / Winterstetten – freilich nicht, wie Harald Derschka konstatiert, »aus Selbstlosigkeit, sondern weil ihnen der Dienst für die staufischen Herzöge und Könige Ansehen und Einfluss verschaffte« (S. 107). In deren Niedergang ließen sie sich folgerichtig nicht hineinziehen. Die »Karriere«, die die Herren von Walsee aus der Dienstmansschaft der Welfen in das staufische Herzogtum Schwaben, dann in die Reichsministerialität und schließlich zur engen Bindung an die Habsburger, die zum Herrschaftsaufbau in Österreich und zur Aufgabe der schwäbischen Besitzungen führte, zeichnet Karel Hruza nach – verbunden mit der Anregung, »das bisherige Bild von Ministerialität weiter zu differenzieren und zu flexibilisieren« (S. 135). Während Nina Gallion sich mit dem Einfluss der Staufer auf die Entwicklung der schwäbischen Städte sowie umgekehrt mit deren Bedeutung für das Dynastengeschlecht im breiten Überblick auseinandersetzt und dabei ältere Auffassungen relativiert, widmen sich Andreas Schmauder und Rolf Kießling (†) am Beispiel von Ravensburg und Memmingen zwei konkreten Ausprägungen hoch- und spätmittelalterlicher Stadtentwicklung. Mit der Welfenmemoria im klösterlichen Bereich beschäftigen sich die folgenden drei Beiträge: Für die Benediktinerabtei Weingarten spannt Hans Ulrich Rudolf den Bogen vom Hochmittelalter bis ins 19. Jahrhundert. Johannes Waldschütz untersucht die *Acta sancti Petri in Augia* als zentrale Quelle der frühen Geschichte des Prämonstratenserstifts Weißenau, die »aber auch einen Blickwinkel auf die Wahrnehmung der welfischen und staufischen Herrschaft in Oberschwaben sowie die Bedeutung von deren Ministerialität« eröffnet (S. 236). Mit den verschiedenartigen Medien des Welfengedenkens in den Stiften Steingaden und Rottenbuch setzt sich Franz Fuchs auseinander. Die Bedeutung Oberschwabens für das spätmittelalterliche Königtum sieht Paul-Joachim Heinig angesichts der seit Karl IV. »rapide abnehmenden Werbe- und Belohnungsmasse« (S. 252) vor allem in der Funktion als Rekrutierungslandschaft für Amtsträger und Berater, aber auch als eines der wenigen verbliebenen Betätigungsfelder für »Reichsherrschaft«. Abschließend fasst Franz Quarthal die Geschichte der Landvogtei Oberschwaben zusammen, die mit der Integration in das habsburgische Territorialsystem zu einem relevanten Instrument österreichischer Politik wurde.

Der sorgfältig gestaltete, mit reichem Bildmaterial ausgestattete Band bietet nicht nur eine höchst willkommene Zusammenfassung des aktuellen Forschungsstands zur Thematik,

sondern darüber hinaus eine Reihe neuer Einsichten sowie Anregungen für künftige Forschungen.

*Alois Niederstätter*

MARIA WEBER: *Schuldenmachen. Eine soziale Praxis in Augsburg (1480–1532) (Verhandeln – Verfahren – Entscheiden. Historische Perspektiven, Bd. 7)*. Münster: Aschendorff 2021. VII+ 334 S. ISBN 978-3-402-14667-5. Kart. € 51,00.

Die Würzburger Viertelsmeister durften im 15. Jahrhundert verschuldete Personen, wenn sie nicht zahlen konnten, pfänden und die Pfänder für zwei Wochen bei sich behalten, um sie notfalls an Dritte zu verkaufen, wenn laufende Schulden anderweitig nicht zu begleichen waren (vgl. Würzburger Ratsprotokolle 1454–1465 [Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte III, 11], red. Franz Fuchs / Ulrich Wagner, Würzburg 2017, S. 52 [1455 Juni 10]). Dieser Aufgabenbereich berührt die Frage von Kleinkrediten von christlichen Kreditgebern für christliche Schuldner. Kleinkredite waren – und das zeigt diese Untersuchung nachdrücklich – im Spätmittelalter weit verbreitet und wurden zum überwiegenden Teil in Form von geliehenem Geld gewährt. Pfänder, wie hier in dieser beispielhaften Würzburger Festlegung, waren nicht immer von Nöten, wurden aber dann vom Gläubiger eingefordert, wenn sie nicht auf konsensualem, außergerichtlichem Wege zu ihrem Geld kommen konnten. Gleichzeitig spiegelt der Eintrag in den Würzburger Ratsprotokollen das weit verbreitete Problem, dass viele unvermögende Leute unter Umständen mit Geld wirtschafteten, das um das Mehrfache den Wert des eigenen Besitzes übersteigen konnte. Dieser Befund zeigt auch, dass »ökonomische Glaubensfragen«, so der Titel des von Gerhard Fouquet und Sven Rabeler herausgegebenen Sammelbandes (Ökonomische Glaubensfragen. Strukturen und Praktiken jüdischen und christlichen Kredits im Spätmittelalter [VSWG – Beiheft 242], Stuttgart 2018), nicht auf den bisher zu stark akzentuierten jüdisch-christlichen Dualismus reduziert werden dürfen. Vielmehr, dies dokumentieren Protokolle des Augsburger Stadtgerichts in dem vorliegenden Band, waren Schulden bei allen Bevölkerungsschichten verbreitet – in Würzburg wie in Augsburg und anderswo. Schuldenmachen an sich wurde also nicht als ehrenrührig betrachtet! Einer der Gründe für das Schuldenmachen liegt – wenn auch nicht ausschließlich – im schwierigen Zugang zu Geld bzw. im Wertverfall von Münzen und deren Fälschungen. Die Vielzahl der Münzarten und deren Verwendung als Rechnungseinheiten zeigen sich in den Einträgen. Geliehenes Geld auf Zeit diente etwa häufig als Finanzierungsmöglichkeit von für den Handwerksbetrieb notwendigen Grundprodukten (besonders augenfällig bei den Webern).

Schuldenmachen war eine gängige Möglichkeit, das individuelle Leben ökonomisch zu organisieren; es ging weit über den moralischen Appell des Maßhaltens hinaus und bildete, um es zugespitzt zu sagen, eine eigene Währung. Eine Regensburger Promotion untersucht dieses Schuldenmachen mit einer mikrohistorischen Perspektive bevorzugt für Augsburgs Unter- und Mittelschichten als schichtenübergreifendes Phänomen; sie analysiert dabei die städtischen Gerichtsprotokollbücher aus der Zeit von 1480 bis 1532 und verfolgt einen praxeologischen methodischen Ansatz, um das Schuldenmachen aus der Perspektive eines vom städtischen Rat kanalisierten formellen Niedergerichtsverfahrens betrachten zu können. Die Eintragungen sind einem streng formalisierten Protokollset unterworfen. Darin werden schätzungsweise 30.000 Namen mit 80.000 Fällen festgehalten. Um diese ungeheure Datenmenge annähernd bearbeiten zu können, werden die Gerichtsbücher in 5-Jahres-Schritten analysiert, wobei immer noch 11.200 Schulinträge mit durchschnittlich 1.600 jährlich genannten Personen zu bearbeiten sind, die in unterschiedlichen Verfahrensschritten vor dem Gericht agierten. Ob es sich um Klageeinträge handelte oder um das gerichtsrechtliche Bekennen von Schulden, eine Einigung musste auf der Kooperationsbereitschaft beider Par-